

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 13. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2026)

zum Thema:

Praxisförderung in Alt-Lichtenberg sichern

und **Antwort** vom 30. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. August 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26636
vom 13. Juli 2026
über Praxisförderung in Alt-Lichtenberg sichern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Arztpraxen wurden im Jahr 2025 im Lichtenberger Ortsteil Alt-Lichtenberg im Rahmen der bisherigen Förderprogramme der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin gefördert?
2. Wie viele Anträge auf Praxisförderung wurden im Jahr 2025 für den Bereich Alt-Lichtenberg gestellt, und wie viele davon wurden bewilligt bzw. abgelehnt?

Zu 1. und 2.:

Zur Beantwortung der Fragen wurde die Kassenärztliche Vereinigung Berlin (KV Berlin) um Zuarbeit gebeten. Die KV Berlin teilt hierzu mit, dass Ortsteile nicht gesondert aufgeführt würden, da die Förderungen nicht nach Ortsteilen vergeben würden. Zudem wären Standorte innerhalb der genannten Ortsteile auch nicht an Hand ihrer Postleitzahlen (10317, 10367 und 10369) eindeutig zuzuordnen.

Daher sei es nur möglich, die Anfrage nur für den Bezirk Lichtenberg, einschließlich aller Ortsteile, wie folgt zu beantworten:

Im Jahr 2025 wurden acht Praxen im Bezirk Lichtenberg gefördert.

Die KV Berlin hat in ihrer Antwort zudem übermittelt, dass insgesamt zwölf Anträge für den Bezirk Lichtenberg im Jahr 2025 gestellt wurden. Davon seien sechs Anträge bewilligt und vier Anträge abgelehnt worden, wobei gegen zwei Ablehnungen mittlerweile Klageverfahren anhängig seien. Ein Antrag sei bislang noch nicht beschieden worden und ein weiterer Antrag sei zurückgenommen worden.

3. Welche Auswirkungen erwartet der Senat durch die angekündigte Einstellung der Praxisförderung auf die haus- und fachärztliche Versorgung in Alt-Lichtenberg?

Zu 3.:

Die Entscheidung für eine Niederlassung hängt in der Regel von einer Vielzahl von Faktoren ab, die von Niederlassungswilligen individuell unterschiedlich gewichtet werden.

Da dem Senat keine verlässlichen Daten dazu vorliegen, in welchem Umfang die Entscheidung interessierter Ärztinnen und Ärzte, sich niederzulassen, von der Praxisförderung abhängt, kann keine belastbare Aussage darüber getroffen werden, inwieweit der von der Vertreterversammlung der KV Berlin beschlossene Wegfall der Praxisförderung ab 2027 künftige Niederlassungsentscheidungen beeinflussen wird und welche Konsequenzen dies auf die haus- und fachärztliche Versorgung im Ortsteil Alt-Lichtenberg haben wird.

Hinsichtlich der Arztgruppen der Hausärzte und der Kinder- und Jugendärzte bildet Lichtenberg zusammen mit Marzahn-Hellersdorf einen Planungsbereich. Für alle weiteren Facharztgruppen stellt Berlin insgesamt einen Planungsbereich dar. Derzeit besteht in Berlin in keinem Planungsbereich und für keine Arztgruppe eine drohende oder bestehende Unterversorgung.

Der Senat geht zudem davon aus, dass Patientinnen und Patienten bestimmte Anfahrtswege zu zugelassenen Leistungserbringern oder ein entsprechender Zeitaufwand, um eine Praxis zu erreichen, zuzumuten sind. In der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), wie auch in Anlage 28 (Vereinbarung über die Einrichtung von Terminservicestellen und die Vermittlung von Arztterminen) zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) sind zumutbare Entfernungen zu Praxen konkret definiert.

Sie betragen laut Bedarfsplanungs-Richtlinie bis zu 20 PKW-Minuten für die hausärztliche Versorgung, bis zu 30 PKW-Minuten zu Kinder- und Jugendärztinnen und Kinder- und Jugendärzten sowie bis zu 40 PKW-Minuten zu vertragsärztlichen Leistungserbringern der augenärztlichen und frauenärztlichen Versorgung. Laut Anlage 28 zum BMV-Ä ist für die Arztgruppen der hausärztlichen und allgemeinen fachärztlichen Versorgung ein Zeitaufwand für das Aufsuchen des nächsten erreichbaren geeigneten Facharztes der jeweiligen Arztgruppe plus maximal 30 Minuten bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zumutbar. Für die Arztgruppen der spezialisierten und gesonderten fachärztlichen Versorgung ist ein Zeitaufwand für das Aufsuchen der nächsterreichbaren geeigneten Fachärztin bzw. des entsprechenden Facharztes plus maximal 60 Minuten bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zumutbar.

Bei der Vermittlung von Terminen über die Terminservicestelle der KV Berlin wird auf der Internetseite der KV Berlin darauf verwiesen, dass innerhalb Berlins jede Entfernung als zumutbar angesehen wird (<https://www.kvberlin.de/fuer-praxen/aerztlicher-bereitschaftsdienst/terminservice-der-kv>).

Darüber hinaus gilt, dass nach ständiger Rechtsprechung des Bundessozialgerichts für allgemeine Leistungen Wege von bis zu 25 km zu Ärztinnen und Ärzten in aller Regel zumutbar sind (siehe hierzu BSG, Urteil vom 23. Juni 2010, Aktenzeichen: B 6 KA 22/09 R).

Berlin, den 30. Juli 2026

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege